Schadenersatz-Urteil zu Prorendita Drei Fonds

04.03.2014, 09:50 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Nittel | Kanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht*



Schadenersatz in Höhe von mehr als 33.000 € muss die Comdirect Bank AG an einen Kunden zahlen, dem von der Düsseldorfer Filiale der Comdirect Private Finance im Jahr 2006 zur Zeichnung einer Beteiligung am Lebensversicherungsfonds PRORENDITA DREI geraten worden war. Das Landgericht Itzehoe verurteilte die Comdirect Bank im noch nicht rechtskräftigen Urteil darüber hinaus, dem von der der Kanzlei Nittel | Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht vertretenen Anleger die Kosten der außergerichtlichen Tätigkeit der ihn vertretenden Anwälte zu erstatten.

Falschberatung bei Comdirect Private Finance

Nach Ansicht des Landgerichts Itzehoe ist zwischen dem Kläger und der Comdirect Private Finance, die inzwischen mit der Comdirect Bank AG verschmolzen wurde, ein Anlageberatungsvertrag zustande gekommen. Die Comdirect wäre daher zur anleger- und objektgerechten Beratung verpflichtet gewesen. Das Landgericht gelangte nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zu der Überzeugung, dass der Kläger weder anleger-, noch anlagegerecht beraten worden sei.

Kapitalanlage mit Totalverlustrisiko ist sicher nicht zur Altersvorsorge geeignet

Die Anlage sollte nach dem Kundenwunsch der Altersvorsorge dienen und das Geld in fünf oder zehn Jahren verfügbar sein. Doch schon aus den Prospektangaben sei, wie das Landgericht zutreffend feststellt, zu entnehmen, dass sich der Fonds an risikobewusste Anleger richtet, die auch einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich nicht ausgezahlter Gewinne verkraften können und nicht für einen kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont geeignet ist. "Eine Kapitalanlage mit einem Totalverlustrisiko ist sicher nicht zur Altersvorsorge geeignet", so das Landgericht Itzehoe in den Urteilsgründen. Zudem wäre es dem Kläger auch nicht möglich gewesen, auf das eingesetzte Kapital binnen 5 oder 10 Jahren zuzugreifen.

Schadenersatz für den falsch beratenen Kläger

Nach alledem besteht ein Anspruch des Klägers gegen die Comdirect Bank AG, so gestellt zu werden, als hätte er den streitgegenständlichen Fonds nicht gezeichnet. Dann hätte er die in den Fonds PRORENDITA DREI investierten 31.500,00 € nicht gezahlt, die ihm die Comdirect jetzt zu ersetzen hat. Außerdem hätte er auf das Kapital seither eine

Rendite von 2% erzielen können, die ihm das Gericht als weitere Schadenersatzposition zusprach. Auch die vorgerichtlichen Rechtsverfolgungskosten, also die für die vorgerichtliche Vertretung durch seinen Anwalt entstandenen Kosten, sind dem Kläger nach dem Urteil zu erstatten.

Artikellink: http://www.nittel.co/kanzlei/aktuell/lg-verurteilt-comdirect-prorendita-drei-nicht-als-altersvorsorge-geeignet.html

Portrait

Über Nittel | Kanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht

Die Anwälte von Nittel | Kanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht in Heidelberg, München, Berlin und Hamburg vertreten seit Jahren mit großem Erfolg private und institutionelle Anleger gegen Banken, Versicherungen, andere Finanzinstitute, Vermögensverwalter, Anlageberater und sonstige Finanzdienstleister sowie Emittenten von Anlageprodukten. Unsere Kernkompetenz ist es, Anleger vor unseriösen und betrügerischen Angeboten zu schützen und

Schadenersatzansprüche durchzusetzen.

Weiterhin vertreten wir bundesweit Mandanten, die von ihrem bisherigen Anwalt nicht richtig vertreten wurden im Anwaltshaftungsrecht. Darüber hinaus betreuen wir Bankkunden in bank- und kreditrechtlichen Fragestellungen.

Mehr Informationen zu Nittel | Kanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht finden Sie im Internet unter http://www.nittel.co , http://.schiffsfonds-anleger.de und http://anwaltshaftung.de

News-ID: 780912 • Views: 804 (Stand: 02.11.2026)

Link zur Pressemitteilung:

https://www.openpr.de/news/780912/Schadenersatz-Urteil-zu-Prorendita-Drei-Fonds.html